

Vorlage Nr. 15/3437

öffentlich

Datum: 13.11.2025
Dienststelle: OE 2
Bearbeitung: Frau Kaiser

Landschaftsausschuss	25.11.2025	Kenntnis
-----------------------------	-------------------	-----------------

Tagesordnungspunkt:

Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage des LVR

Kenntnisnahme:

Die Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR wird gemäß der Vorlage Nr. 15/3437 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

L u b e k

Zusammenfassung

Nach zwei Rezessionsjahren sieht die Bundesregierung erste Anzeichen für eine mögliche Erholung der Wirtschaftslage in Deutschland. Dies darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die deutsche Wirtschaft derzeit weiterhin in einer festen Krise steckt, in der Konjunktur- und Wachstumsschwächen zusammenwirken.

Im Rahmen der 2. LVR-Haushaltsprognose zum Stichtag 31. Juli 2025 zeichneten sich gestiegene Kostenrisiken bzw. Mehrbedarfe bei den Sozialtransferleistungen im Erwachsenenbereich ab. Vor diesem Hintergrund hat der Landschaftsausschuss in seiner Sitzung am 6. Oktober 2025 gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 11 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung überplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr 2025 in den Bereichen der Eingliederungshilfe für Erwachsene und der Sozialhilfe bis zu einer Höhe von insgesamt 50 Mio. Euro genehmigt.

Auf der Grundlage neuerer Erkenntnisse aus der laufenden Bewirtschaftung in den Monaten Oktober und November 2025 könnte es in diesen Leistungsbereichen zu weiteren Mehraufwendungen in der Größenordnung eines zusätzlichen mittleren zweistelligen Millionenbetrages kommen. Zur Entwicklung der Kostenrisiken bzw. Mehrbedarfe im Bereich der Sozialtransferleistungen für Erwachsene wird auf die einschlägigen Ausführungen in der Vorlage Nr. 15/3169 verwiesen. Auf der Grundlage der vorstehenden Einschätzungen wäre die Ausgleichsrücklage Ende 2025 vollständig aufgezehrt.

Im Rahmen der 1. LVR-Haushaltsprognose zum Stichtag 30. April 2025 erfolgte gleichzeitig eine Risikomeldung für das Haushaltsjahr 2026, wonach Mehrbedarfe von mindestens 100 Mio. Euro im Bereich der Eingliederungshilfe für Erwachsene und der Hilfe zur Pflege aufgezeigt wurden. Infolge der sich abzeichnenden weiteren dynamischen Entwicklung dieser Mehrbedarfe in den Monaten Oktober und November des laufenden Haushaltsjahres 2025 werden sich aller Voraussicht nach auch die prognostizierten Mehrbedarfe in 2026 entsprechend dynamisch entwickeln, so dass nunmehr das Fachdezernat von Mehrbedarfen von mindestens 175 Mio. Euro ausgeht. Den prognostizierten Mehrbedarfen in 2026 stehen voraussichtliche Mehrerträge aus allgemeinen Deckungsmitteln aufgrund der Modellrechnung des Landes zum GFG 2026 vom 27. Oktober 2025 gegenüber, die einen teilweisen Ausgleich ermöglichen könnten, so dass über beide Haushaltsjahre weiterhin von einem erheblichen Fehlbetrag auszugehen ist.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen sind bei einer aufgezeigten Ausgleichsrücklage eine restriktive Haushaltsbewirtschaftung sowie umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen unverändert notwendig und es besteht weiterhin ein akuter Handlungsbedarf, der die Entwicklung und Umsetzung von wirksamen Gegensteuerungsmaßnahmen erfordert, um den verabschiedeten Doppelhaushalt 2025/2026 und die Umlagesätze der Mittelfristplanung halten zu können.

Begründung der Vorlage Nr. 15/3437:

1. Ausgangslage

Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion 2025 davon aus, dass das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) für das gesamte Jahr 2025 nur geringfügig um etwa 0,2 % zunehmen wird. Für das kommende Jahr 2026 rechnet die Bundesregierung mit einem Wachstum von 1,3 %. Damit erwartet die Bundesregierung eine Erholung der deutschen Wirtschaft in 2026 vor allem aufgrund der sog. „Wachstumsinitiative“. Dies darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die deutsche Wirtschaft derzeit weiterhin in einer festen Krise steckt, in der Konjunktur- und Wachstumsschwächen zusammenwirken.

Insgesamt zeigt die Herbstprojektion 2025 der Bundesregierung eine verbesserte wirtschaftliche Lage. Die Herbstprojektion bildete die Grundlage für die Herbst-Steuerschätzung 2025 des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" Mitte Oktober 2025. Die Steuerschätzung basierte auf dem zum Zeitpunkt der Schätzung geltenden Steuerrecht. Demnach können alle staatlichen Ebenen (Bund, Länder und Gemeinden) in den kommenden Jahren mit höheren Steuereinnahmen rechnen. Die Steuereinnahmen insgesamt liegen im Vergleich zur Frühjahrs-Schätzung im Mai 2025 im Durchschnitt der Jahre 2025 bis 2029 um rund 6,7 Mrd. Euro höher. Für die nordrhein-westfälischen Gemeinden wird danach eine etwas höhere Entwicklungsdynamik für die Jahre 2026 bis 2029 erwartet, als noch im Rahmen der Frühjahrs-Steuerschätzung 2025 angenommen.

Zu beachten ist allerdings, dass sich derzeit insbesondere mit dem Steueränderungsgesetz 2025 und dem Aktivrentengesetz zwei Gesetze des Bundes mit spürbaren steuerlichen Auswirkungen für Bund, Länder und Gemeinden im parlamentarischen Beratungsprozess befinden. Sollten diese Gesetze gemäß den Entwürfen umgesetzt werden, hätte das nach Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände eine geschätzte Reduktion der kommunalen Steuereinnahmen für 2026 von rund 0,2 Mrd. Euro zur Folge. Die kommunalen Steuerminderungen würden bis 2029 auf bis zu 0,5 Mrd. Euro anwachsen.

Über die aktuelle wirtschaftliche Lage des LVR wurde letztmalig in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 2. Oktober 2025 ausführlich berichtet.

2. Doppelhaushalt 2025/2026

Der Doppelhaushalt 2025/2026 weist bei Umlagesätzen von 16,20 % für 2025 sowie 16,40 % für 2026 planerische Fehlbeträge von 32,4 Mio. Euro im Jahr 2025 und 8,0 Mio. Euro im Jahr 2026 aus. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrags in Höhe von 120,1 Mio. Euro aus 2024 würde sich die Ausgleichsrücklage bis Ende 2026 auf 15,2 Mio. Euro planerisch verringern. Angesichts des zu bewirtschaftenden Haushaltsvolumens von über 5 Mrd. Euro stellt eine Ausgleichsrücklage von 15 Mio. Euro keinen ausreichenden Schutzmechanismus dar.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend erforderlich, die Bewirtschaftung in den Jahren 2025 und 2026 strikt im Rahmen der beschlossenen Planbudgets vorzunehmen. Gleichzeitig bestehen erhebliche Mehrbedarfe, insbesondere bei den Sozialtransferleistungen, die voraussichtlich nur teilweise durch sich abzeichnende Mehrerträge bei den allgemeinen Deckungsmitteln aufgrund der vom Land NRW vorgelegten Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2026 ausgeglichen werden könnten.

Daher sind bei einer nahezu aufgezehrten Ausgleichsrücklage eine restriktive Haushaltsbewirtschaftung sowie umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen unverändert notwendig und

es besteht weiterhin ein akuter Handlungsbedarf, der die Entwicklung und Umsetzung von wirksamen Gegensteuerungsmaßnahmen erfordert, um den verabschiedeten Doppelhaushalt 2025/2026 einhalten zu können. Damit wird zugleich den Anforderungen aus dem Haushaltsbegleitbeschluss der Fraktionen von CDU und SPD (Antrag Nr. 15/232) sowie dem einstimmig beschlossenen Antrag Nr. 15/252 der Fraktionen von CDU und SPD vom 30. September 2025 zu überplanmäßigen Aufwendungen in den Produktgruppen des Dezernates Soziales im Jahr 2025 entsprochen. Auf die Vorlage Nr. 15/3188 und ihre Ergänzungsvorlagen wird ausdrücklich verwiesen.

2.1 Haushaltsbewirtschaftung in 2025

Auf der Grundlage der 2. LVR-Haushaltsprognose zum Stichtag 31. Juli 2025 zeichneten sich, gegenüber der 1. LVR-Haushaltsprognose zum Stichtag 30. April 2025, gestiegene Kostenrisiken bzw. Mehrbedarfe bei den Sozialtransferleistungen im Erwachsenenbereich ab. Dem gegenüber stehen prognostizierte Minderaufwendungen vor allem infolge einer restriktiven Haushaltsbewirtschaftung und umfangreichen Konsolidierungsmaßnahmen in den übrigen Dezernaten, so dass sich saldiert nur prognostizierte Mehrbedarfe im mittleren zweistelligen Millionenbereich auf dem Niveau der 1. LVR-Haushaltsprognose ergaben (vgl. hierzu die Vorlage Nr. 15/3342).

In diesem Zusammenhang hat der Landschaftsausschuss in seiner Sitzung am 6. Oktober 2025 gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 11 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung überplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr 2025 in den Bereichen der Eingliederungshilfe für Erwachsene und der Sozialhilfe bis zu einer Höhe von insgesamt 50 Mio. Euro genehmigt (vgl. Vorlage Nr. 15/3370).

Auf der Grundlage neuerer Erkenntnisse aus der laufenden Bewirtschaftung in den Monaten Oktober und November 2025 könnte es in diesen Leistungsbereichen zu weiteren Mehraufwendungen in der Größenordnung eines zusätzlichen mittleren zweistelligen Millionenbetrages kommen. Zur Entwicklung der Kostenrisiken bzw. Mehrbedarfe im Bereich der Sozialtransferleistungen für Erwachsene wird auf die einschlägigen Ausführungen in der Vorlage Nr. 15/3169 verwiesen.

Im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder im Vorschulalter bestehen Kostenrisiken weiterhin insbesondere für die individuellen heilpädagogischen Leistungen. Die Prognose zeigt sich derzeit stabil. Bei der Basisleistung I zeichnet sich hingegen eine leichte Verbesserung für den Haushalt 2025 ab, die Prognose unterschreitet das Budget. Ursache hierfür ist die Entwicklung der Fallzahlen, die nach aktuellen Erkenntnissen hinter dem ursprünglich erwarteten Anstieg zurückbleibt (geburtenschwächerer Jahrgang). Es erfolgt ein monatliches Monitoring, um ggf. auf aktuelle Entwicklungen steuernd einwirken zu können.

Auf der Grundlage der vorstehenden Einschätzungen wäre die Ausgleichsrücklage Ende 2025 vollständig aufgezehrt.

Im Rahmen der 1. LVR-Haushaltsprognose zum Stichtag 30. April 2025 erfolgte gleichzeitig eine Risikomeldung für das Haushaltsjahr 2026, wonach Mehrbedarfe von mindestens 100 Mio. Euro im Bereich der Eingliederungshilfe für Erwachsene und der Hilfe zur Pflege aufgezeigt wurden. Infolge der sich abzeichnenden weiteren dynamischen Entwicklung dieser Mehrbedarfe in den Monaten Oktober und November des laufenden Haushaltsjahres 2025 werden sich aller Voraussicht nach auch die prognostizierten Mehrbedarfe in 2026 entsprechend dynamisch entwickeln, so dass nunmehr das Fachdezernat von Mehrbedarfen von mindestens 175 Mio. Euro ausgeht. Die Dynamik dieser Entwicklung ist erheblich.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich nach den bisherigen Erkenntnissen in der Bewirtschaftung des Haushaltsjahres 2025 erhebliche Kostenrisiken bzw. Mehrbedarfe bei den Sozialtransferleistungen abzeichnen. Vor diesem Hintergrund bleibt bei einer aufgezeigten Ausgleichsrücklage die restriktive Bewirtschaftungsverfügung des LVR-Kämmerers für das Jahr 2025 vom 13. Juni 2025 unverändert in Kraft. Für das Haushaltsjahr 2026 ist von einer Fortsetzung auszugehen.

2.2 Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2026

Am 27. Oktober 2025 hat das Land NRW die Modellrechnung zum GFG 2026 veröffentlicht. Die Modellrechnung beruht auf dem tatsächlichen Steueraufkommen in der Referenzperiode für den Haushalt 2026, die am 30. September 2025 endete.

Danach hat sich die verteilbare Finanzausgleichsmasse gegenüber der Arbeitskreisrechnung des Landes NRW von Anfang August 2025 mit 16,45 Mrd. Euro um 0,39 Mrd. Euro (2,4 %) auf 16,84 Mrd. Euro erhöht. Gegenüber dem GFG 2025 hat die verteilbare Finanzausgleichsmasse zugenommen.

Auf der Grundlage der Modellrechnung ergeben sich für den LVR bei den allgemeinen Deckungsmitteln im Vergleich zur Haushaltsplanung 2026 voraussichtliche Mehrerträge in Höhe von rund 177 Mio. Euro. Diesen Mehrerträgen stehen im Jahr 2026 sich abzeichnende dynamisch entwickelnde Mehrbedarfe im Bereich der Sozialtransferleistungen für Erwachsene gegenüber, die im Rahmen einer aktualisierten Risikomeldung für das Jahr 2026 mit mindestens 175 Mio. Euro aufgezeigt worden sind. Die Mehrerträge im GFG reichen vor diesem Hintergrund nach derzeitiger Erkenntnislage voraussichtlich nicht aus, um die Fehlbeträge in den Haushaltsjahren 2025/2026 ausgleichen zu können.

3. Resümee und Ausblick

Das Haushaltsjahr 2025 steht weiterhin im Zeichen einer angespannten gesamtwirtschaftlichen Lage, die sich auch in einer steigenden Belastung der kommunalen Haushalte widerspiegelt. Die derzeitige wirtschaftliche Stagnation, die potenziell zu geringeren Steuereinnahmen bei gleichzeitig wachsenden Sozialausgaben führt, verlangt allen staatlichen Ebenen erhöhte Konsolidierungsanstrengungen ab.

Für den LVR bestehen sowohl im laufenden Bewirtschaftungsjahr als auch in den kommenden Jahren erhebliche Haushaltsrisiken, vor allem aufgrund dynamisch steigender Sozialtransferleistungen. Es bleibt unklar, ob die mittelfristig prognostizierten moderat steigenden Steuereinnahmen ausreichen werden, um diese Entwicklungen auszugleichen.

Vor diesem Hintergrund sind bei einer aufgezeigten Ausgleichsrücklage eine restriktive Haushaltsbewirtschaftung sowie umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen unverändert notwendig und es besteht weiterhin ein akuter Handlungsbedarf, der die Entwicklung und Umsetzung von wirksamen Gegensteuerungsmaßnahmen erfordert, um den verabschiedeten Doppelhaushalt 2025/2026 und die Umlagesätze der Mittelfristplanung halten zu können. Der LVR hat umfangreiche Schritte eingeleitet. In diesem Zusammenhang wird auf die Vorlage Nr.15/3188 sowie auf die Berichterstattung zur Arbeit der VV AG Soziales im Landschaftsausschuss am 25. November 2025 verwiesen.

In Vertretung

Hillringhaus